



# ZULASSUNGSSCHEIN

**BAM****Bundesanstalt für  
Materialforschung  
und -prüfung**

Zulassung nach Abschnitt 22 der Allgemeinen Einleitung des Internationalen Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG-Code)  
Approval according to section 22 of the General Introduction of the International Maritime Dangerous Goods Code (IMDG Code)

**Nr. D/BAM 6004/11A**  
für die Bauart eines Großpackmittels (IBC)  
zur Beförderung gefährlicher Güter  
Aktenzeichen III.13/94397

## 1. Rechtsgrundlagen

- 1.1 Gefahrgutverordnung Straße - GGVS vom 22. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3994) , zuletzt geändert durch Artikel 5 der GefÄndV vom 23. Juni 1999 (BGBl. I S. 1435)
- 1.2 Gefahrgutverordnung Eisenbahn - GGVE vom 22. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3910)
- 1.3 Gefahrgutverordnung See - GGVSsee vom 4. März 1998 (BGBl. I S. 419), zuletzt geändert durch Artikel 4 der GefÄndV vom 23. Juni 1999 (BGBl. I S. 1435) - insbesondere Abschnitt 26 in Verbindung mit Anhang I des IMDG-Code deutsch in der Fassung des Amendments 29-98 (Bundesanzeiger Nr. 45a vom 6. März 1999 und Nr. 104a vom 10. Juni 1999)

## 2. Antragsteller

Hemeyer Verpackungen GmbH Werk Bitterfeld  
Farbenstraße 5  
D-06803 Greppin

## 3. Hersteller

Hemeyer Verpackungen GmbH Werk Bitterfeld  
Farbenstraße 5  
D-06803 Greppin

## 4. Beschreibung der Bauart

Metallene IBC aus Stahl für feste Stoffe, durch Schwerkraft befüllt und entleert, ohne Untenentleerung.

Typenbezeichnung : Deponiebehälter

Grundmaße (mm) : 2410 x 1210

Höhe (mm) : 1230

Fassungsraum (dm<sup>3</sup>) : 2860

höchstzulässige  
Bruttomasse (kg) : 3400

Werkstoff des Packmittelkörpers : Baustahl RSt 37-2, DIN 17100

Technische Zeichnungen :

|            |                |                                                    |
|------------|----------------|----------------------------------------------------|
| 03-2781    | vom 24.11.1998 | (Deponiebehälter LxBxH 2400x1200x1200)             |
| 03-2781-1  | vom 24.11.1999 | (Deponiebehälter LxBxH 2400x1200x1200 Einzelteile) |
| Stückliste | vom 21.09.1999 | (Deponiebehälter)                                  |
| 04-2913    | vom 24.09.1999 | (Typenschild)                                      |

## 5. Prüfnachweise für die Bauart

- Prüfbericht Nr.: 990237 TÜV Anlagentechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/ Berlin-Brandenburg Regionalbereich Halle Abteilung Verpackung und Gefahrgut in Halle/S; Bauprüfung, Heben von unten, Stapeldruckprüfung und Fallprüfung vom 30.09.1999

## 6. Bauartzulassung

Die unter 4. und 5. beschriebene Bauart erfüllt die Vorschriften nach 1. Die Bauart wird mit den in 9. genannten Nebenbestimmungen für die Beförderung gefährlicher Güter zugelassen.

Die Eignung der Bauart für die Beförderung gefährlicher Güter gilt bei Einhaltung der folgenden Grenzwerte bzw. Einschränkungen als erbracht:

- Verwendung für feste gefährliche Güter der Verpackungsgruppen II und III
- max. **Schüttgewicht der Füllgüter 1,2 kg/dm<sup>3</sup>**

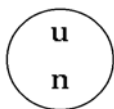
## 7. Fertigung von Großpackmitteln

Nach der zugelassenen Bauart dürfen Großpackmittel (IBC) serienmäßig gefertigt werden. Der Hersteller muß gewährleisten, daß die serienmäßig gefertigten Großpackmittel (IBC) die festgelegte Spezifikation der Bauart erfüllen.

## 8. Kennzeichnung

Die nach der zugelassenen Bauart serienmäßig gefertigten Großpackmittel (IBC) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Deponiebehälter:



**11A /Y/..../D/HEV/BAM 6004/17400/3400**

- in den Freiraum sind Monat und Jahr (jeweils die letzten zwei Stellen) der Herstellung einzutragen.

Für metallene Großpackmittel (IBC), auf denen die Kennzeichnung durch Stempelung oder Prägen angebracht wird, dürfen anstelle des Symbols die Buchstaben UN verwendet werden.

Zusätzlich ist jedes Großpackmittel (IBC) mit einem Tankschild zu versehen, das die Angaben gemäß Rn 1612(2)/3612(2) sowie IMDG-Code deutsch, Abschn. 26.2.9 enthält.

## 9. Nebenbestimmungen

### 9.1 Befristungen entfällt

## 9.2 Bedingungen

entfällt

## 9.3 Widerruf

Diese Zulassung wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Ein hinreichender Grund für den Widerruf ist z.B. ein Verstoß gegen die Auflage gem. Ziffer 9.4.1.

## 9.4 Auflagen

9.4.1 Der Hersteller darf die Kennzeichnung nach Ziffer 8 dieser Zulassung an Großpackmittel (IBC) nur dann anbringen, wenn diese der zugelassenen Bauart entsprechen und nach einem von der BAM anerkannten und überwachten Qualitätssicherungsprogramm hergestellt und geprüft werden.

9.4.2 Der in 2. genannte Antragsteller muß nachweisbar sicherstellen, daß alle Bestimmungen und Hinweise dieses Zulassungsscheins über eine ordnungsgemäße Verwendung der Großpackmittel (IBC) demjenigen, der diese Großpackmittel für gefährliche Güter verwendet bzw. mit gefährlichen Gütern befüllt, zur Kenntnis gebracht werden.

9.4.3 **Ausland** entfällt

## 10. Hinweise

10.1 Die Zulässigkeit der Verwendung von Großpackmitteln(IBC) der zugelassenen Bauart richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften für die einzelnen Verkehrsträger. Alle sonstigen Vorschriften (z. B. Füllgrad, Verträglichkeit mit den Packmittelkörperwerkstoffen) für die Beförderung gefährlicher Güter bleiben unberührt.

10.2 Die Bauart erfüllt die Prüfanforderungen für Großpackmittel (IBC) zur Beförderung gefährlicher Güter der folgenden internationalen Bestimmungen in den zum Zeitpunkt der Ausstellung des Zulassungsscheins jeweils gültigen Ausgaben:

- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (**ADR**)
- Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (**RID**)
- International Maritime Dangerous Goods Code (**IMDG Code**)
- RECOMMENDATIONS ON THE TRANSPORT OF DANGEROUS GOODS der **UNITED NATIONS**

10.3 Diese Zulassung wird zu gegebener Zeit im "Amts- und Mitteilungsblatt der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Berlin" (ISSN 0340-7551) veröffentlicht.

## 11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Präsidenten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), 12205 Berlin, Unter den Eichen 87, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Berlin, den 12. Januar 2000

Fachgruppe III.1  
Transportsicherheit von Verpackungen  
und Schüttgutbehältern

Referat III.13  
Gefahrgutgroßpackmittel

Im Auftrag:

Im Auftrag:

Dipl.-Ing. W. Kraus

Dipl.-Ing. L. Baumann

(Dieser Zulassungsschein besteht aus 3 Seiten)